



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0251/2015

Amt:	Bauamt	Datum:	16.09.2015
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Gemeinderat	23.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	23.09.2015	öffentlich	Entscheidung
Technischer Ausschuss	07.10.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	28.10.2015	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Vorzeitiger Bebauungsplan "Sondergebiet zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden - Querweg 13 (Fl.-St. 3447/1)"

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 4 BauGB

Sachverhalt:

Auf Grund der derzeit hohen Zahlen an Flüchtlingen und Asylbegehrenden wird auch die Gemeinde Weinböhl verpflichtet, zu den bereits bestehenden 130 Plätzen weitere 139 Plätze zu schaffen. Mit dem bestehenden Asylbewerberheim am Querweg 13 auf dem Fl.-St. 3447/1 hat sich ein Standort etabliert, welcher auch weitestgehend von der Bevölkerung akzeptiert ist. Dieser Standort ist voll erschlossen. Des Weiteren befinden sich auf dem Grundstück Baulichkeiten, die mit vertretbarem Aufwand kurzfristig zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden aktiviert werden können. Das Grundstück verfügt über eine Größe von ca. 1,5ha, so dass neben dem baulichen Bestand die Errichtung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten realisierbar wäre. Um zeitnah der Verpflichtung zur Schaffung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten in der Gemeinde gerecht zu werden, soll der Bebauungsplan "Sondergebiet zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden - Querweg 13 (Fl.-St. 3447/1)" als vorzeitiger B-Plan aufzustellen, da für diesen Gemeindeteil noch kein Flächennutzungsplan existiert. Er soll 280 Flüchtlingen und Asylbegehrenden eine Unterbringung ermöglichen. Die Voraussetzungen nach § 8 Abs. 4 zur vorzeitigen Aufstellung des B-Planes sind auf Grund der Dringlichkeit zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbegehrende gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhl beschließt die Aufstellung des frühzeitigen Bebauungsplanes "Sondergebiet zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden - Querweg 13 (Fl.-St. 3447/1)" mit einer Plangebietsgröße von 1,5 ha gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 4 BauGB. Die max. Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge und Asylbegehrenden wird auf 280 limitiert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage zum Aufstellungsbeschluss zeichnerisch dargestellt und beinhaltet das Flurstück 3447/1.

Begründung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Schaffung von Baurecht zur Errichtung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten von Flüchtlingen und Asylbegehrenden an einem etablierten und akzeptierten Standort in der Gemeinde.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan